



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1972 - 1979

Nr. 10: Vorläufige Studienordnung für das Fach Sport für das Lehramt an
Grund- und Hauptschulen, Realschulen und als Zweitfach im Gymnasium
(11.3.1974)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8469

UPB II
- 57

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n

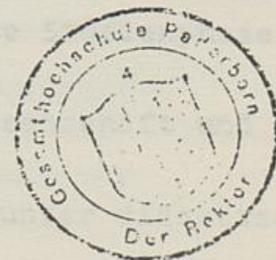
der Gesamthochschule Paderborn

Jahrgang 1974 Ausgegeben zu Paderborn Nr. 10
am 11.3.1974

Inhalt	Seite
Vorläufige Studienordnung für das Fach Sport für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und als Zweitfach im Gymnasium	1

Herausgegeben vom Gründungsrektorat
der Gesamthochschule Paderborn
Geroldstraße 32

- AM GS 10/74



Der Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes NW hat mit Erlass
vom 9. Januar 1974 - Az. I A - AB II 43-15/2/12
die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs
Erziehungswissenschaften, Psychologie, Leibeser-
ziehung beschlossene

Vorläufige Studienordnung für das
Fach Sport für das Lehramt an Grund- und Haupt-
schulen, Realschulen und als Zweitfach im
Gymnasium

welcher der Gründungssenat der Gesamthochschule
Paderborn in seiner 34. Sitzung am 17.10.1973
zugestimmt hat, vorläufig bis zum Ende des Sommer-
semesters 1975 genehmigt,

Die genehmigte Fassung der Studienordnung
wird hiermit gem. § 47 I VGrundO veröffentlicht.

Paderborn, 11. März 1974

Der Gründungsrektor

Carstensen
(Prof. Dr. B. Carstensen)

Vorläufige Studienordnung für das Fach Sport für das
Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und
als Zweitfach im Gymnasium

Vorbemerkung

Diese Studienordnung gibt Auskunft über Inhalt, Aufbau und Anforderungen des Studienganges Sport für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und als Zweitfach für Gymnasien. Die 1. Studienphase (1. bis 3. Semester) ist in Inhalt und Aufbau für alle Studiengänge gleich strukturiert.

Allgemeine Hinweise

1. Lernziele

Das Sportstudium soll

- die Fähigkeit vermitteln, sportwissenschaftliche Probleme zu analysieren und kritisch zu beurteilen
- zum Verständnis der unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Prämissen der Sportwissenschaft hinführen
- die didaktisch-methodische Kompetenz für die künftigen Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben vermitteln
- das eigene Bewegungsprofil festigen und so zur Erweiterung der sportlichen Fähigkeiten beitragen.

2. Das Sportstudium gliedert sich in die 1. Studienphase und die 2. Studienphase.

3. Die 1. Studienphase erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von 3 Semestern. Sie ist nach Inhalt und Organisation für alle Studiengänge (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und berufsbildender Schulen) gleich strukturiert. Diese Studienphase soll einführen

- (1) in die Grundlagen der Sportwissenschaft und der Sportdidaktik
- (2) in die Praxis des Schulsports unter didaktischen und methodischen Aspekten
- (3) in die unterrichtspraktischen Studien

Die hier gewonnenen Einsichten und Erfahrungen sollen die Wahl des Studienganges erleichtern.

4. In der 2. Studienphase wird das Studium entsprechend den Studiengängen Grundschule, Sekundarstufe I, Gymnasium (Sekundarstufe II) differenziert. Im Interesse der Durchlässigkeit der Studiengänge für die verschiedenen Schulformen sollen jedoch auch hier gleiche Curriculum-Elemente berücksichtigt werden.
5. Voraussetzung für den Übergang in die 2. Studienphase sind studienbegleitende Leistungsnachweise, die sich das eigene Leistungs- und Bewegungsvermögen und die didaktisch-methodische Kompetenz in den Grundsportarten des Schulsports sowie auf Analyse und kritische Beurteilung sportwissenschaftlicher Probleme beziehen. Die Studienleistungen für den praktischen und didaktisch-methodischen Bereich werden durch Tests (vgl. Anhang) - im sportwissenschaftlichen Bereich durch die qualifizierte Teilnahme an zwei Seminaren nachgewiesen. Für den Studiengang Sport als Zweitfach im Gymnasium ist die besondere Eignung für ein Schwerpunktfach erforderlich. Studierende der 1. Studienphase können bei entsprechenden Vorleistungen auch an Lehrveranstaltungen der 2. Studienphase teilnehmen.
Um eine sinnvolle Schwerpunktbildung bei der Ausrichtung des Studiums vorzunehmen, empfiehlt es sich, vor Beginn der 2. Studienphase mit einem Lehrenden des Faches Kontakt aufzunehmen, um die Studienplanung zu besprechen.
6. Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich auf die Bereiche
 - (1) Sportwissenschaft und Sportdidaktik
 - (2) Didaktisch-methodische Einführung in die Praxis des Schulsports.
 - (3) Unterrichtspraktische Studien
 - (4) Lehrgänge

Es werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen unterschieden:

Vorlesungen: Sie sollen in einen größeren Problembereich einführen und übergeordnete Zusammenhänge sichtbar machen. Vorlesungen geben Raum zur kritischen Diskussion und

können durch andere Veranstaltungen ergänzt werden.

Proseminare: Innerhalb des Sportstudiums führen Proseminare in die sportwissenschaftliche Problemstellung ein und machen mit Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vertraut.

Hauptseminare: Sie dienen der Erarbeitung begrenzter sportwissenschaftlicher Probleme und Aufgaben. Dabei soll die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen werden.

Kolloquien: In ihnen werden fachspezifische Probleme der Forschung und Lehre gemeinsam erarbeitet.

Projektstudien: Unter Einbeziehung empirischer Methoden sollen konkrete und aktuelle Probleme der Sporttheorie auf ihre Anwendungsmöglichkeit im Bereich des schulischen und außerschulischen Sports erarbeitet werden. Projektstudien können auch in Verbindung mit einem Hauptseminar oder unterrichtspraktischen Studien durchgeführt werden.

Übungen: Übungen werden teilweise im Bereich (1), vorwiegend in den Bereichen (2) und (3) durchgeführt. Innerhalb der didaktisch-methodischen und praktischen Einführung in die Praxis des Schulsports vermitteln Übungen

- Prinzipien, Modelle und Strukturen des Sportunterrichts
- Einblick in die Methodik der einzelnen Fachdisziplinen
- Förderung des sportlichen Leistungsprofils

Übungen im Rahmen der unterrichtspraktischen Studien schaffen den direkten Kontakt zur Unterrichtssituation.

Interdisziplinäre Veranstaltungen verdeutlichen die Beziehungen zwischen der Sportwissenschaft und der Sportdidaktik zu den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und sind für das Sportstudium unerlässlich.

Unterrichtspraktische Studien: Aus sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Überlegungen sind unterrichtspraktische Studien verbindliche Bestandteile des Sportstudiums. Sie vermitteln empirische Grundlagen und dienen der wissenschaftlichen Reflexion. Daher werden in beiden Studienphasen unterrichtspraktische Studien durchgeführt.

Lehrgänge: Während des Studiums muß jeder Student an einem vom Sportseminar durchgeführten Lehrgang teilnehmen. Lehrgänge erweitern das Lehrangebot vor allem um freizeit-relevante Sportarten, die aufgrund gegebener Voraussetzungen nur z.T. am Studienort vermittelt werden können (z.B. Skilauf, Segeln, Wandern).

Sie können als Untersuchungsfeld empirischer sportwissenschaftlicher Arbeiten dienen (z.B. Untersuchungen zur Gruppendynamik, Kleingruppenforschung, Bewegungsanalyse mit dem Videorecorder). Gleichzeitig bieten Lehrgänge eine günstige Gelegenheit, die angehenden Lehrer auf Bedingungen und Voraussetzungen und die Bedeutung der sozialen Dimension des Unterrichts aufmerksam zu machen.

7. Durch eine sportärztliche Untersuchung ist zu Beginn des Studiums die Tauglichkeit zum Sportstudium nachzuweisen. Bis zur Meldung zur 1. Staatsprüfung ist der Erwerb des Sportabzeichens und des DLRG-Grundscheins sowie die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs nachzuweisen.

Studienaufbau

1. Studienphase

1. Sportwissenschaft

1.1 Pädagogische Grundlagen

- Anthropologische Grundlagen der Sportpädagogik
- Ziele des Sportunterrichts
- Spieltheorien
- Grundlagen der Sportdidaktik und der Sportmethodik

1.2 Einführung in die Bewegungslehre

- Theorie der menschlichen Bewegung
- Motorisches Lernen, Motorische Entwicklung, Motorische Eigenschaften

1.3 Biologische und sportmedizinische Grundlagen

- Beziehungen zwischen Sport und Medizin
- Gesundheitslehre und Schulhygiene (Sport als Mittel Prävention, Therapie und Rehabilitation)

Aus diesen Bereichen sind während der 1. Studienphase mindestens 9 Wochenstunden zu belegen. In folgende Anteile: Pädagogische Grundlagen 5 Semester-Wochenstunden,

Bewegungslehre 2 Semester-Wochenstunden, Sportmedizin
2 Semester-Wochenstunden.

2. Didaktisch-methodische und praktische Einführung in
die schulischen Grundsportarten

<u>Sportart</u>	<u>Studenten</u>	<u>Studentinnen</u>
Turnen	1 Übung(en)	1 Übung(en)
Schwimmen	2	2
Leichtathletik	1	1
Basketball	3 (davon 3 Spiele nach Wahl.)	2 (davon 2 Spiele nach Wahl)
Fußball		
Handball		
Volleyball		
Gymnastik und Rhythmik	1	2

3. Unterrichtspraktische Studien

Ein fachdidaktisches Tagespraktikum (2-Semester-Wochenstunden) stellt die Beziehung zur Schulwirklichkeit her. Dabei sollen Einsicht und Kenntnis in Bedingungen und Faktoren des Sportunterrichts sowie Modelle der Unterrichtsanalyse und -vorbereitung vermittelt werden.

2. Studienphase

A Sekundarstufen (Lehramt an Haupt-, Realschulen und als Zweitfach an Gymnasien)

1. Sportwissenschaft

1.1 Sportpädagogik und Sportdidaktik

- Curriculum-Forschung und Probleme der Curriculum-Konstruktion
- Lernziel- und Lerninhaltsproblematik
- Spezielle Probleme der Sportmethodik einschließlich der Medienlehre
- Empirische Unterrichtsforschung und statistische Verfahren

1.2 Sportgeschichte, politisch und soziologisch relevante Probleme des Sports

- Problemgeschichtliche und kulturhistorische Aspekte des Sports
- Geschichte des Schulsports
- Sportpolitik gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen, Sportideologien

- Sozialstruktur und Organisationsformen des Sports
- Gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Funktion des Sports, Freizeit- Breitensports sowie Wettkampf- und Leistungssport

1.3 Psychologische Aspekte des Sports

- Gruppendynamik und Kleingruppenforschung
- Spezielle Probleme der Verhaltens-, Entwicklungs- und Lernpsychologie

1.4 Bewegungslehre

- Bewegungsbeobachtungen und Bewegungsanalysen
- Biomechanik, Motorische Tests

1.5 Sportmedizin

- Funktionelle Anatomie
- Physiologie und Trainingslehre
- Sportverletzungen und Erste-Hilfe

Aus diesen Bereichen sind während der 2. Studienphase mindestens 12 Semester-Wochenstunden zu belegen. Davon entfallen auf die Sportpädagogik und Sportdidaktik 4 Stunden; auf die Sportgeschichte, Sportpolitik und den sportsoziologischen und sportpsychologischen Problembereich insgesamt 3 Semester-Wochenstunden; Bewegungslehre 2 Semester-Wochenstunden; Sportmedizin 3 Semester-Wochenstunden.

2. Didaktisch-methodische und praktische Einführung in die Praxis des Schulsports

<u>Sportart</u>	<u>Studenten</u>	<u>Studentinnen</u>
Turnen	1 Übung(en)	1 Übung(en)
Schwimmen	1	1
Leichtathletik	1	1
Basketball	2 (davon 2 Spiele nach Wahl)	1 (davon 1 Spiel nach Wahl)
Fußball		
Handball		
Volleyball		
Gymnastik u. Tanz		2

Von diesen Sportarten sind 2 Disziplinen zu wählen, die zusätzlich durch jeweils eine einstündige Übung Fachmethodik vertieft werden.

Schwerpunktfach

Jeder Studierende des Faches Sport als Zweitfach im Gymnasium wählt in der 2. Studienphase ein Schwerpunktfach. In dem gewählten Schwerpunktfach entfallen die für diese Disziplin innerhalb der 2. Studienphase vorgesehenen Übungen der didaktisch-methodischen und praktischen Ausbildung sowie eine der Übungen Fachmethodik.

Die Ausbildung im Schwerpunktfach beträgt 6 Semester-Wochenstunden. Es können gewählt werden:

Studenten

Basketball
Geräteturnen
Fußball
Handball
Schwimmen
Leichtathletik
Volleyball

Studentinnen

Basketball
Geräteturnen
Gymnastik
Leichtathletik
Schwimmen
Volleyball

Weitere Schwerpunktfächer werden bei entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten angeboten.

Die Ausbildung im Schwerpunktfach bezieht sich auf Sportpraxis und didaktisch-methodische Fortbildung sowie auf spezielle sportwissenschaftliche Probleme.

3. Unterrichtspraktische Studien

Auf der Grundlage der einführenden und analysierenden Lehrveranstaltungen der 1. Studienphase sind die unterrichtspraktischen Studien in dieser 2. Studienphase experimentell und projektbezogen ausgerichtet. Die Teilnahme an den unterrichtspraktischen Studien wird empfohlen. Thematische Schwerpunkte sind die Vermittlung fachspezifischer Methoden und Organisationsformen und deren Überprüfung im Sportunterricht sowie curriculare Aspekte des Sports.

B Primarstufe (Lehramt an Grundschulen)

1. Sportwissenschaft

Aus den unter A 1. angeführten Studieninhalten der Sportwissenschaft (s. S. 5 f.) sind in der 2. Studienphase 12 Semester-Wochenstunden zu belegen. Davon entfallen auf die Sportpädagogik und Sportdidaktik 4 Stunden; auf die Sportgeschichte, Sportpolitologie und den sportsoziologischen und sportpsychologischen Problembereich insgesamt 3 Semester-Wochenstunden; Bewegungslehre 2 Semester-Wochenstunden; Sportmedizin 3 Semester-Wochenstunden. Dazu kommt die Teilnahme an einem Seminar zu speziellen Fragen der Grundschuldidaktik und Grundschulmethodik.

2. Didaktisch-methodische und praktische Einführung in die Praxis des Schulsports

<u>Sportart</u>	<u>Studenten</u>	<u>Studentinnen</u>
Turnen	1 Übung	1 Übung
Schwimmen	1	1
Leichtathletik	1	1
Kleine Spiele	1	1
Mannschaftsspiele	1	1
Rhythmik	1	1

3. Unterrichtspraktische Studien

Die Teilnahme an den unterrichtspraktischen Studien wird empfohlen. (Näheres dazu vgl. S. 7).

Studienbegleitende Tests in der 1. Studienphase

Bis zum Ende der 1. Studienphase sind von allen Studentinnen und Studenten des Faches Sport folgende Tests zur Überprüfung des eigenen Bewegungsprofils und der sportlichen Fähigkeiten abzulegen:

S t u d e n t e n

1. Leichtathletik

Leichtathletischer Fünfkampf nach Wahl - entsprechend den Bedingungen des Sportabzeichens.

Demonstration ausgewählter leichtathletischer Bewegungsabläufe.

2. Schwimmen

a) Wahl einer Strecke von 50 m (Schwimmart beliebig)

50 m	Kraul	46,0	sec. oder
50 m	Brust	52,0	sec. oder
50 m	Rücken	49,0	sec. oder
Delphin		49,0	sec.

b) Demonstration in zwei Schwimmmarten mit den entsprechenden Wenden sowie Startsprung.

c) Die Einbeziehung des Wasserspringens richtet sich nach den gegebenen Möglichkeiten.

3. Geräteturnen

Nachweis grundlegender Fertigkeiten und Bewegungsqualitäten anhand von Übungsverbindungen mit Berücksichtigung folgende Übungselemente:

- a) Reck: Kippe/Felge rücklings rückwärts/Abgang
- b) Barren: Rolle vorwärts/Kippe/Abgang
- c) Boden: Handstand/Rolle rückwärts d.d. Handstand/Rad
- d) Sprung: Hocke über den langen Kasten
- e) Kenntnis der wichtigsten Helfergriffe

4. Mannschaftsspiele

Nachweis grundlegender Fertigkeiten und ausreichendes Spielvermögen in zwei Mannschaftsspielen.

Studentinnen

1. Leichtathletik

Leichtathletischer Fünfkampf nach Wahl - entsprechend den Bedingungen des Sportabzeichens.

Demonstration ausgewählter leichtathletischer Bewegungsabläufe.

2. Schwimmen

a) Wahl einer Strecke von 50 m (Schwimmart beliebig)

50 m	Kraul	55,0 sec. oder
50 m	Brust	59,0 sec. oder
50 m	Rücken	57,0 sec. oder
Delphin		

b) Demonstration in zwei Schwimmarten mit den entsprechenden Wenden, sowie Startsprung.

c) Die Einbeziehung des Wasserspringens richtet sich nach den gegebenen Möglichkeiten.

3. Geräteturnen

Nachweis grundlegender Fertigkeiten und Bewegungsqualitäten anhand von Übungsverbindungen mit Berücksichtigung folgende Übungselemente:

a) Bodenturnen: Handstand abrollen - Rad - Radwende

b) Stufenbarren: Beliebiger Aufschwung

(Höhe 1,50 m - " Umschwung

2,30 m oder

1,20 m - 1,00 m) " Unterschwingung

c) Schwebebalken: Gehen vorwärts und rückwärts, Federn
(Höhe 1,00 m) Hüpfen, 1 Drehung, 1 Sprung, 1 Aufgang

c) Seit-Pferd-/Kasten: Hocke oder Grätsche

(Höhe 1,10 m -

Reutherbrettabstand

1,00 m)

d) Kenntnis der wichtigsten Helfergriffe

4. Gymnastik

Gruppenstudie mit funktioneller Grundlage.

5. Mannschaftsspiele

Nachweis grundlegender Fertigkeiten und ausreichendes Spielvermögen in einem Mannschaftsspiel.

Diese vorläufige Studienordnung ist mit Erlaß vom
9. Januar 1974 in Kraft getreten.

en

n
er

g.